Der Episkopat der Gegenwart

in Lebensbildern dargestellt.

Dr. Georg Kopp,

Fürstbischof von Breslau.

Leo Woerl'sche Buch- und kirchl. Kunstverlagshandlung

Würzburg 1887 Wien

I. Spiegelgasse 12.

Es war eine trübe Zeit, in welcher der hochwürdigste Bischof Christoph Florentius Kött von Fulda die Augen für immer schloß. Die Erwartung, welche die Besten der deutschen Katholiken hegten, das deutsche Reich werde auf einer christlichen Grundlage errichtet und bei Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten von dem Geiste geleitet werden, welcher seit mehr als 25 Jahren bei dem Verfahren der preußischen Regierung maßgebend war, erwies sich als eine Täuschung — sie war gründlich vereitelt worden. Die vertrauensvolle Gesinnung, mit welcher der größte Theil der Katholiken in Deutschland der Neugestaltung des Reiches entgegen gegangen war, war in der abstoßendsten, härtesten, feindseligsten Weise erwidert worden. Zu der ungerechtesten Härte ward noch der Hohn hinzugefügt, daß die Katholiken als die Friedensstörer ausgeschrieen und die gewaltthätigen Maßregeln gegen dieselben mit dem heuchlerischen Scheine beschönigt wurden, als ob gerade sie es seien, welche durch ihre Reichsfeindlichkeit zu denselben Veranlassung gegeben hätten. Und ganz ähnlich, wie man sich in einem früheren Kriege mit Revolutionären anderer Länder gegen die eigenen Landsleute verbunden hat, so verschmähte man es auch damals nicht, mit Verräthern ihrer eigenen Kirche in Verbindung zu treten, um sich ihrer unter dem Vorwande, daß sie die wahren Katholiken seien, im Kampfe gegen die Kirche zu bedienen, und man ist vollkommen berechtigt, dem Zweifel Ausdruck zu geben, ob je eine Minderheit von einer gewaltthätigen Mehrheit inhumaner, intoleranter, ungerechter behandelt worden ist, als die Katholiken in dem neuen Deutschen Reiche.

Wohl hatten Einzelne schon vor 1866 vor Vertrauensseligkeit gewarnt und die Befürchtung ausgesprochen, daß die Kirche von Seite Preußens und einer preußischen Regierung niemals Gerechtigkeit zu hoffen habe, indem sie hinwiesen auf die der ganzen preußischen Politik zu Grunde liegenden friedericianischen Traditionen. Friedrich II. war es ja, der einen von ihm selbst entworfenen Plan zur Zerstörung der katholischen Kirche in Deutschland dem giftigsten Feinde der Kirche, seinem Schützling Voltaire, übersandt hatte, einen Plan, über dessen Kühnheit selbst Derjenige sein Erstaunen nicht unterdrücken konnte, aus dessen Munde das „Ecrasez l'infame" gekommen war!

Gar viele Vertrauensselige, insbesondere in Süddeutschland, sahen in solchen Hindeutungen und Warnungen nur unberechtigten Pessimismus, sie betrachteten Preußen als eine Säule der katholischen Kirche, weil in diesem Staat mehrere Jahre hindurch die Kirche nicht so schimpflich behandelt worden sei, wie in andern deutschen Ländern. Die Thatsachen gaben Denen Recht, welche in der scheinbar wohlwollenden und gerechten Beurtheilung katholischer Verhältnisse nur eine Maske sahen, welche an dem Tage fallen mußte, an welchem der Staat sich stark genug glaubte, den friedericianischen Plan zur Vernichtung des Katholicismus in Deutschland durchzuführen.

Bischof Christoph Florentius sollte nur den Anfang jener Zerstörung schauen, welche der Wahnsinn des sogenannten Kulturkampfes, dieses Produktes einer ungläubigen, der Religion, wie der Kirche entfremdeten Zeitströmung, über die Kirche und ihre blühendsten Anstalten brachte; Gott wollte ihm in seiner Erbarmung den Schmerz ersparen, all' die Verwüstung, die Ruinen zu schauen, welche in seinem Bisthum sich ebenso, wie in allen übrigen aufhäuften. Seine Lieblingsschöpfung, das Knabenseminar war geschlossen worden und nicht Unrecht mögen Diejenigen haben, welche behaupten, der Gram über die Zerstörung dieser Anstalt, der Kummer über die hereinbrechende Heimsuchung habe ihm das Herz gebrochen. Am 14. Oktober 1873 hatte er seine Seele in die Hände ihres Schöpfers zurückgegeben, 3 Tage später betete man das, was an ihm sterblich war, im Dom zu

Fulda vor dem im nördlichen Arme des Kreuzschiffes befindlichen Altare des berühmten Abtes Sturmius in die Erde. Ein dumpfer Schmerz erfüllte Stadt und Land, Clerus und Volk, ein Schmerz, der um so tiefer war, als er nicht durch die Hoffnung gemildert war, daß der den Händen Kötts im Tod entsunkene Bischofsstab bald von einem andern Hirten ergriffen würde.

Nach dem Tode des Bischofs übergab das Domkapitel das Steuerruder der Diözese dem hochwürdigen Herrn Domdechant Dr. Gottfried Laberenz, der seinem Bischofe bisher treu zur Seite gestanden war; in der Verwaltung der Diözese unterstützten ihn die Herren Domkapitulare Dr. Joseph Malkmus, Konrad Hahne, Karl Kalb und Dr. Franz Xaver Reinerding. Dem bestehenden Konkordate gemäß fertigte sodann das Domkapitel die Kandidatenliste für die Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles und schlug Sr. Majestät dem Könige folgende Herren als Bischofskandidaten vor: Domkapitular Hahne, Dechant Wilhelm Kleespies in Orb, Dr. Georg Komp, Regens, Dr. Karl Braun, Assessor und Wilhelm Kreisler, Dechant zu Fitzlar. Wenn nun auch der Eine oder der Andere dieser Kandidaten dem Könige vielleicht genehm gewesen wäre, so mußte die Ernennung eines Bischofes an dem Umstande scheitern, daß kein Priester sich zur Anerkennung der damals bestehenden Maigesetze bereit finden lassen konnte. Herr Dr. Laberenz war den Anstrengungen seines Amtes, den immerwährenden Aufregungen, welche die damaligen kirchenpolitischen Wirren mit sich brachten, bei schwacher Gesundheit bald nicht mehr gewachsen. Nur fünf Monate trug er die Last seines Amtes, dann mußte er sie kräftigeren Schultern anvertrauen. Zum Bisthumsverweser wählte nun das Domkapitel den hochw. Herrn Domkapitular Hahne.

Während der Verwaltung des Herrn Hahne folgten jetzt Schlag auf Schlag all jene Maßregeln, welche, ersonnen von protestantischen Kirchenrechtslehrern und abtrünnigen katholischen Geistlichen und Laien, unter dem Jubel aller Gottesleugner und Kirchenfeinde in Anwendung gebracht wurden, die katholische Kirche Deutschlands in gänzliche Abhängigkeit vom Staate zu bringen,

das Band zwischen Papst und Bischöfen, zwischen Bischöfen und Priestern, zwischen Priestern und Laien zu lockern und zu zerreißen, die Geistlichen gleich den russischen Popen zu Staatsdienern zu machen und das Aufgehen der katholischen Kirche in einer Nationalkirche durchzuführen. Die wenigen Stätten klösterlichen Lebens in Saalmünster, Fulda und Fitzlar wurden durch Aufhebung zerstört, am 17. November 1874 erfolgte die Schließung des Priesterseminars, dem Klerus wurden sämmtliche aus Staatskosten fließenden Einnahmen durch das sogen. Brodkorbgesetz vom 22. April 1875 entzogen, um ihm durch Hunger die fehlende Begeisterung für die Segnungen einer kirchenfeindlichen Gesetzgebung beizubringen; die Wiederbesetzung der durch Ableben der Geistlichen erledigten Pfarreien war durch die daran geknüpften Bedingungen unmöglich gemacht, die Kirchenbücher und Siegel der ihrer rechtmäßigen Seelsorger beraubten Pfarreien waren von den Landräthen weggenommen worden, keine Firmung, keine Priesterweihe konnte mehr stattfinden, der Staat hatte das gesammte kirchliche Vermögen unter seine Verwaltung genommen, das Gesetz betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, das Ausweisungsgesetz war erschienen, um allen Widerstand gänzlich zu vernichten, und all diesen traurigen Maßnahmen stand die Verwaltung des Bisthums machtlos gegenüber. Mit unermüdlichem Eifer nahm sich Verweser Hahne der ihrer Priester beraubten Gemeinden an, indem er, soweit die Verwaltungsgeschäfte es zuließen, von Ort zu Ort zog, predigte, katechisirte, Schulen besuchte, das heilige Meßopfer darbrachte, Beichten hörte und Kranken und Sterbenden die letzten Tröstungen und Segnungen der Kirche brachte.

Mochte auch Kapitular-Vikar Hahne bei Uebernahme seines Amtes über ein bedeutendes Maß körperlicher Kraft und Rüstigkeit verfügen, so ließ sich doch unschwer voraussehen, daß dieses Maß durch seine auch die rüstigste Kraft aufreibende Thätigkeit in wenigen Jahren verbraucht sein würde. Schon nach vier Jahren sah er sich am Rande des Grabes; er überwand zwar eine schwere Krankheit, allein sein letztes Lebensjahr schwand

dahin in immerwährendem Siechthum; am 3. November 1880 erlöste ihn der Tod von der Last des Lebens, das sich verzehrt hatte im Dienste des Herrn; auch er starb als ein Opfer des „Kulturkampfes". Im Tode waren ihm bereits vorausgegangen die Herren Kapitulare Dr. Laberenz, Dr. Malkmus und Dr. Reinerding. Nur ein Mitglied des Domkapitels war noch am Leben: Herr Domkapitular Kalb; die Wahl eines Bisthumsverwesers war nun unmöglich, die Diözese war jetzt vollständig verwaist. „Das hochw. Domkapitel, die Burg des Rathes und des Schutzes, war verfallen; nur eine ehrwürdige Säule stand noch von demselben zur Erinnerung an jene Zeit, in welcher dieser Weinberg in Blüthe und eine Mauer wohlgefügt dastand." [1])

So lange Hahne lebte, hatte Klerus und Volk doch noch einen lebendigen Mittelpunkt; Klugheit, festes Zusammenhalten, gegenseitige Hülfe, thatkräftige Aufmunterung ließ manche Härte des Kirchenkampfes leichter ertragen. Nach seinem Tode mußten sich die kirchlichen Verhältnisse des Bisthums nothwendig traurig gestalten; die achtjährige bischofslose Zeit förderte in Verbindung mit dem „Kulturkampfe" in kirchlicher Beziehung viele Mißstände zu Tage, die von Geistlichen wie von Laien gleich übel empfunden wurden. Mancher gab jede Hoffnung auf Erlösung aus solchen Zuständen auf, nicht Wenige überließen sich einer dumpfen Verzweiflung und gaben den Bestand der katholischen Kirche Preußens verloren. Aber auch hier bewahrheitete sich der Spruch: „Wo die Noth am größten, ist Gottes Hilfe am nächsten." Es war ja undenkbar, daß all' die zahllosen, aus viel tausend Herzen seit Jahren zum Himmel gesandten Gebete unerhört bleiben sollten, und diese Gebete wurden noch dringender, als sich das Gerücht verbreitete, daß wegen Wiederbesetzung des erledigten Bischofssitzes zwischen dem preußischen Gesandten am päpstlichen Hofe und dem Kardinalstaatssekretär Jakobini Verhandlungen im Zuge seien.

Endlich nach bangem Harren kam die Freudenbotschaft: der

---

[1]) Hirtenbrief des Hochw. Bischofs Georg vom 27. Dez. 1881.

heilige Vater hat der Diözese einen neuen Oberhirten gegeben, am 18. November 1881 hat er im geheimen Konsistorium seinen Hausprälaten, den Hochwürdigen Herrn Georg Kopp, General-Vikar zu Hildesheim, zum Bischof von Fulda präkonisirt! „Wie die Sonne nach einem schweren Gewitter", schreibt Dr. J. W. Arenhold in seinem schönen Büchlein: Erinnerungsblätter an die Feier des Einzuges und der Konsekration des Hochwürdigsten Herrn Georg, Bischof von Fulda, „das die Menschen in Angst und Schrecken versetzt, durch ihre goldenen Strahlen erfreut und erquickt, ähnlich erzeugte diese frohe Botschaft Freude und Jubel in den Herzen der Diözesanen."

Georg Kopp[1]) wurde als das Kind schlichter Handwerksleute am 25. Juli 1837 zu Duderstadt geboren. Es ist dieses ein kleines, 4350 Seelen zählendes Städtchen auf dem früher kurmainzischen, nachmals hannover'schen und jetzt preußischen Eichsfelde. Seine Eltern, Ignaz Kopp (gestorben 1870, 71 Jahre alt) und Wilhelmine geb. Oppermann, waren blutarme, aber brave und gottesfürchtige und darum von Allen hochgeachtete Webersleute. Ihre Ehe war mit sechs Kindern — 2 Knaben und 4 Mädchen — gesegnet und unter diesen war Georg das zweite. Von den Kindern lebt noch eine Schwester Georg's, Therese, in Duderstadt verehelicht mit dem Stadtsekretär Bertram, bei welcher die jetzt 74 Jahre alte Mutter den Abend ihres Lebens zubringt.

In der Bürgerschule seiner Vaterstadt war er ein Muster aller seiner Mitschüler, in frühester Jugend schon hervorragende Geistesanlagen zeigend; getrieben von einem unwiderstehlichen Drang nach Wissen, lernte er aus eigenem Antriebe und ohne Anleitung weit über die Anforderung der Schule hinaus — bei schwachen Körperkräften, die ohnedies in Haus und Feld noch sehr in Anspruch genommen werden mußten. Daher veranlaßte der Kommissarius Dr. Seiters die Eltern, daß der talentvolle

---

[1]) Die biographischen Notizen sind entnommen aus „Bavaria" 1881, Hausschatz 1882 Nr. 34, Alte und neue Welt 1882 Nr. 33 und Dr. Arenhold, Erinnerungsblätter Seite 61 und 62.

Knabe nach vollendetem zehnten Lebensjahre dem Duderstädter Progymnasium zugeführt wurde. Daselbst studirte er von 1849 bis 1852 mit Auszeichnung und erhielt Jahr für Jahr die ersten Noten. Wie an der Bürgerschule, so war er auch am Progymnasium der Stolz seiner Eltern, die Freude der Lehrer, ein Muster für seine Mitschüler.

Nach Absolvirung des Progymnasiums im Jahre 1852 kam für Georg die harte Stunde der Trennung vom Vaterhause, von den lieben Eltern und Geschwistern, und daß diese Trennung noch Jahre hindurch im Kreise der Seinen als eine schmerzliche empfunden wurde, geht aus einer Aeußerung seines Bruders hervor, nach welcher sie schon Wochen lang vor Beginn der Ferien Tag und Stunde der Ankunft ihres Bruders ausgerechnet hätten, eine Aeußerung, die uns zugleich zeigt, mit welch' inniger Liebe ihm Eltern und Geschwister zugethan waren. Er trat jetzt an das Josephs-Gymnasium in Hildesheim über und studirte hier 4 Jahre lang mit Eifer und Erfolg; wiederholt wurde er mit Preisen gekrönt.

Georg machte die Gymnasialklassen ohne Unterbrechung und Aufenthalt durch und bestand im Herbst des Jahres 1856 das Abiturienten-Examen in glänzender Weise. Zwar war seine Körperkonstitution, wie schon oben erwähnt, eine schwächliche, aber sein fester, unbeugsamer Wille verlieh ihm eine Thatkraft, eine Energie und Ausdauer, die oft bewundert werden mußte.

„Nur um ein fast unglaubliches Beispiel dieser Energie zu erbringen, sei die Thatsache registrirt, daß Georg während seiner Gymnasialjahre, um seinen mit irdischen Gütern nicht gesegneten Eltern die Auslagen für die Fahrkosten zu ersparen, den 18 bis 20 Stunden weiten Weg von Hildesheim bis Duderstadt einmal zu Fuß zurückgelegt hat, und zwar in einem Tage. Die Eltern verlangten freilich solche Beweise der Pietät von ihrem Georg nicht, sie verboten ihm vielmehr, ferner seine schwächliche Gesundheit durch übermäßige Anstrengungen zu gefährden." (Arenhold.)

Obwohl unter allen seinen Mitschülern keiner war, der an Georg's Beruf zum geistlichen Stande gezweifelt hätte, so wählte er nach seinem Abgange vom Gymnasium auffallender Weise

dennoch diesen Stand nicht, sondern trat in den hannover'schen Staatsdienst als Telegraphenbeamter; als solcher amtirte er zu Hannover und zu Neustadt am Rübenberg, von seinen Vorgesetzten geschätzt als pflichttreuer und wackerer Beamter, sehr zurückgezogen lebend, beliebt und geachtet bei Allen.

Mochte es Bescheidenheit gewesen sein, die ihn im Jahre 1856 abhielt, für den priesterlichen Stand sich vorzubereiten, mochte er vielleicht damals Zweifel an dem Berufe hierzu hegen, im Herbste 1858 hatte er alle Bedenken über sein Lebensziel in sich niedergekämpft. Er theilte seinen Eltern mit, daß er nunmehr gewillt sei, den Staatsdienst zu verlassen, um sich dem Dienste der Kirche zu weihen. Die Eltern gaben dazu um so bereitwilliger ihre Einwilligung, als dadurch auch ein von ihnen lang gehegter Herzenswunsch der Erfüllung entgegenging. Ausgerüstet mit mancher Lebenserfahrung, erfüllt von heiligem Ernste, von heiliger Sehnsucht und brennendem Wissensdurste, ging er abermals nach Hildesheim, woselbst er an der philosophisch-theologischen Lehranstalt Philosophie und Theologie studirte. Denselben Feuereifer, mit welchem er früher seine Studien am Gymnasium zu Hildesheim betrieb, zeigte er auch jetzt wieder. Im Jahre 1861 erfolgte seine Aufnahme in das Priesterseminar, in welchem er als der würdigste seine Zelle selbst wählen durfte, und am 28. August 1862 hatte er das langersehnte Glück, von dem hochseligen Bischofe Eduard Jakob im Dome zu Hildesheim mit der priesterlichen Würde bekleidet zu werden. Sein erstes heiliges Meßopfer brachte er in seiner Vaterstadt dar, die Festpredigt hielt der Ortsgeistliche.

Die erste Stelle, welche ihm verliehen wurde, war die Schulvikarie am Waisenhause zu Henneckenrode; von dort kam er als Kaplan nach Detfurth. Sowohl in ersterer Stellung, wo er wesentlich als Lehrer an dem katholischen Waisenhause beschäftigt war, als auch in letzterer, wo er dem betagten Pfarrer und späteren Domkapitular Even zur Seite stand, zeigte er einen Seeleneifer, eine Herzensgüte, einen praktischen Sinn, eine Ruhe und Sicherheit, eine Beredsamkeit und Ausdauer, welche nothwendig die Aufmerksamkeit der geistlichen Behörde derartig auf

sich zog, daß er im Jahre 1865 unter dem hochseligen Bischof Eduard Jakob unter Verleihung eines Lektorats am Dom als Hilfsarbeiter am bischöflichen Generalvikariate herangezogen wurde. Da er in dieser Stellung die von ihm gehegten Erwartungen in jeder Beziehung rechtfertigte, wurde ihm als ehrende Anerkennung im Jahre 1868 der Titel „Generalvikariats-Assessor" verliehen. In dieser und der folgenden Zeit widmete er alle seine freien Stunden, welche ihm bei seiner umfangreichen amtlichen Thätigkeit übrig blieben, mit dem glücklichsten Erfolge dem Lehrinstitute der Ursulerinnen und dem damit verbundenen Lehrerinnenseminar bis zu deren Aufhebung, sowie der Leitung der Kongregation der Barmherzigen Schwestern, die er bis zu seiner Berufung auf den bischöflichen Stuhl von Fulda beibehalten hat. Im Jahre 1870 wurde er von Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. durch Ernennung zum apostolischen Protonotar ausgezeichnet.

Der jetzige hochwürdigste Herr Bischof Dr. Wilhelm Sommerwerk, gen. Jakobi, ernannte ihn bald nach seiner am 31. Dezember 1871 erfolgten Konsekration zum Domkapitular und Generalvikar. Trotzdem der zu so einflußreicher Stellung Erhobene noch verhältnißmäßig jung war — zählte er ja erst 34 Lebensjahre —, so wurde diese Ernennung dennoch in der Diözese mit großer Befriedigung aufgenommen und gerade in dieser Stellung als Generalvikar hat Georg Kopp sich während einer beinahe zehnjährigen Wirksamkeit um die Diözese der heiligen Godehard und Bernward und besonders um den Klerus große Verdienste erworben. Die seiner Ernennung folgenden Jahre zeigten so recht, wie glücklich die Wahl von Seite des Bischofs Wilhelm getroffen war. Die Thätigkeit des Bischofs Wilhelm fiel ja fast von ihrem ersten Beginne an in die trüben Zeiten des „Kulturkampfes". Zahlreiche weibliche Ordensschulen wurden aufgehoben, die blühenden Niederlassungen der Augustiner, Franziskaner und Lazaristen wurden geschlossen, das Priesterseminar mußte aufhören zu bestehen, die Seelsorge war unzulänglich und beschwert, der Bischof wurde nebst seinem Generalvikar mit hohen Geldstrafen belegt, staatliche Absetzung drohte: in dieser schweren Zeit des Sturmes stand Generalvikar Kopp

seinem Bischof unverdrossen zur Seite und steuerte mit demselben das Schiff der Hildesheimer Diözese sicher durch Klippen und Wogen.

So sah er in den 9 Jahren seiner Amtsregierung wenig frohe Tage, indem er nicht nur persönlich von den Leiden des sogenannten Kulturkampfes betroffen, sondern auch von schweren Sorgen um so viele andere Betroffenen gedrückt war. Indessen verlor er, seinem treuen Bischof zur Seite, inmitten aller Trübsale nicht einen Augenblick die ihm eigene ruhige Besonnenheit, noch die seinem inneren Wesen entsprechende friedliche und versöhnliche Haltung, und so trug er zu seinem Theile redlich dazu bei, der Diözese noch schwerere Verluste und dem Staate gehässige Maßregeln zu ersparen. In dieser seiner amtlichen Wirksamkeit zeigte er hervorragende geistige Fähigkeiten, namentlich einen scharfen Verstand und damit verbunden eine große Arbeitskraft und reiche Erfahrung. Armen und Bedrängten erwies er sich jederzeit als großer Wohlthäter.

Georg Kopp ist ein Mann von kleiner Statur, wenig untersetzt, fast hager, aber von bewundernswerther Ausdauer und Entschiedenheit. Unthätige Ruhe ist seinem Körper ebenso fremd und unerträglich, wie seinem Geiste. Was der hl. Benedikt in seiner Regel vorschreibt: Otiositas est inimica animi, das hat die Natur ihm von Geburt aus als innerstes Gesetz seines ganzen Wesens mitgegeben. Sein schönes, durchgeistigtes Antlitz, der sanfte Blick, das freundliche Lächeln, das um seinen Mund spielt, gemahnen an den Lieblingsjünger Johannes; er übt auf Alle, die mit ihm in Berührung kommen, eine so unwiderstehliche Gewalt aus, daß man, ohne sich darüber klare Rechenschaft geben zu können, schon im ersten Augenblick sich zu ihm hingezogen fühlt, ihn bewundert, ihm in Liebe ergeben ist. Die ihm natürliche Bescheidenheit und aufrichtig wohlwollende Leutseligkeit hat er unverändert beibehalten, auch nachdem er zu hohen Ehren und Würden gelangt ist.

Nachdem der neue Bischof von Fulda die Nachricht seiner Ernennung erhalten, richtete er sowohl an den deutschen Kaiser, als auch an den Großherzog von Sachsen-Weimar ein Immediatschreiben, worin er versicherte, die ihm auferlegten Pflichten zum

Wohle des Staates und der Kirche getreulich erfüllen zu wollen, gleichzeitig aber auch die Hoffnung auf eine baldige gänzliche Beilegung des von den nachtheiligsten Folgen für das kirchliche und sociale Leben begleiteten kirchenpolitischen Streites in Deutschland aussprach und hierzu den Beistand der beiden Monarchen erbat. In der Eingabe an den Kaiser wies er auf die zahlreichen verwaisten Pfarreien im preußischen Antheil seiner Diözese hin und betonte, wie hiedurch dem religiösen Leben die tiefsten Wunden geschlagen würden. Zum Schluß versicherte der Herr Bischof, er vertraue der Weisheit und Milde des Herrschers die baldige Lösung auch dieser Schwierigkeit, welche der gesammten Bevölkerung zum Segen gereichen müsse. Die freie Kirche sei ja die beste Stütze des Thrones, die wahre Freundin der leidenden Menschheit.

Am 15. Dezember erhielt Bischof Georg durch den Oberpräsidenten Grafen zu Eulenburg die briefliche Mittheilung, daß seine Anerkennung als Bischof von Fulda Seitens der preußischen Staatsregierung erfolgt sei, zugleich mit der Nachricht, daß das Kommissariat für die bischöfliche Vermögensverwaltung der Diözese Fulda am 27. Dezember aufhöre und die Staatszuschüsse zu den Gehältern der Geistlichen vom 1. Oktober ausbezahlt würden. Am 18. Dezember war der Hochw. Herr Bischof in Cassel anwesend und nahm auf Einladung an einem Diner bei dem Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau, Graf Eulenburg, Theil, welcher ihm zusicherte, den Einzugsfeierlichkeiten in Fulda beizuwohnen.

Bischof Georg erhielt am 7. Dezember das päpstliche Breve seiner Ernennung und bestimmte nunmehr den 27. Dezember, den Festtag des Lieblingsjüngers Jesu, des hl. Apostels Johannes, als seinen Konsekrationstag. Die letzten Tage vor seinem Abschied von Hildesheim verbrachte er in stiller Einsamkeit, um durch innere Sammlung, Gebet und Betrachtung sich vorzubereiten auf jenes Amt, dessen Schwere und Verantwortlichkeit wohl Niemand kürzer, aber auch treffender als der heilige Bischof Alphons von Liguori mit den Worten gezeichnet hat, welche er bei der Nachricht, daß der heilige Vater ihm die Bürde des

Episkopates endlich abgenommen, ausrief: „Man hat mir einen Berg von den Schultern genommen. O welche Rechenschaft muß ein Bischof ablegen! Ich begreife nicht, wie er ruhig schlafen kann!“

Am zweiten Weihnachtsfeiertage Morgens 6 Uhr schied er von Hildesheim, nachdem er sich in dem daselbst erscheinenden „Katholischen Sonntagsblatte“ mit folgenden Worten verabschiedet hatte: „Im Begriff, den neuen Wirkungskreis anzutreten, welchen Se. Heiligkeit, unser hl. Vater Leo XIII. mir angewiesen hat, sage ich der hochwürdigen Geistlichkeit, sowie allen Angehörigen des Bisthums Hildesheim ein herzliches Lebewohl. Zugleich danke ich denselben für die Liebe und das Vertrauen, welches mir in meinem bisherigen Wirkungskreise entgegengebracht worden ist, und scheide mit der Bitte und der Hoffnung, mit der Diözese Hildesheim in gegenseitiger frommer Fürbitte stets verbunden zu bleiben.“ Daß er sich nur schwer von der ihm liebgewordenen Stätte trennte, bezeugen seine eigenen Worte: „Ich hatte hier“, schrieb er Ende Dezember 1881, „meinen ehrenvollen und ausgedehnten Wirkungskreis unter Personen und Verhältnissen, mit denen ich von Jugend auf vertraut war. Ich hatte in diesem Wirkungskreise nahezu 10 Jahre gestanden — inmitten der Kämpfe und Leiden dieser 10 Jahre — und jetzt sollte ich diesen Wirkungskreis verlassen, jetzt, wo das erste Morgenroth einer besseren Zeit heraufzuziehen schien! Von den Gläubigen, unter denen ich bisher gearbeitet, deren Eifer in der Ungunst der Zeiten, bei den Beschwerden weiter Kirchenwege und in allen widrigen Verhältnissen, die sie umgaben, ich gesehen, von deren Treue ich in den Tagen der Prüfung Zeuge gewesen, sollte ich scheiden; von Mitbrüdern, die ich in ihrem pflichttreuen Wirken ehren gelernt und bei denen ich so viel Liebe und Vertrauen gefunden, sollte ich mich trennen; meinen Bischof, der mir Lehrer und Vater gewesen ist und mich mit ehrendem Vertrauen überhäufte, sollte ich verlassen! Wer kann es mir verargen, daß ich den Ruf des obersten Hirten der Kirche nicht freudigen Herzens vernahm? Nur der Gehorsam gegen die hl. Kirche war es, welcher der Stimme der Natur Schweigen auferlegte und meinem Wider-

streben Einhalt gebot . . . . . Ach gern wäre ich im Schatten des altehrwürdigen Domes meiner Heimathdiözese sitzen geblieben."

Nach vierstündiger Fahrt befand er sich bereits auf dem Gebiete seines Bisthums und nahm in Niederrhone die erste Huldigung und Begrüßung seiner Diözesanen entgegen. Um 12 Uhr begrüßten ihn im Fürstenzimmer des Bahnhofsgebäudes zu Bebra die Deputationen von Fulda, Kassel, Fritzlar, Eisenach, Hersfeld, Neustadt, Rinteln und Volkmarsen und Herr Dompräbendat Philipp Engel bewillkommnete ihn mit einer Ansprache, aus welcher folgender Passus ausgehoben sei:

„ . . . Es sind mehr denn 1100 Jahre verflossen, als ein großer Diener Gottes denselben Weg, den Sie wie im Fluge durchmessen, unter unsäglichen Mühen zurücklegte. Damals hatte es in den Rathschlüssen der ewigen Erbarmung geheißen: Quem mittam? um dem Volke Buchoniens, das noch von heidnischem Wahne umnachtet darniederliegt, ein Licht anzuzünden, das ihm mit der christlichen Wahrheit die Schätze der Bildung und Gesittung eröffnet? Das Auge der Vorsehung hatte auf einen jungen Priester geschaut, der, nicht fern von hier in klösterlicher Einsamkeit lebend, mit allen Gaben der Natur und der Gnade ausgerüstet, das Wort des Gehorsams zu sprechen bereit war: „Ecce ego, mitte me!" Und nachdem ihm der Apostel unseres Vaterlandes, sein väterlicher Freund, den Wanderstab in die Hand gedrückt, ging er hin, um dort, wo über seinem Grabe Ihre Kathedrale sich wölbt, einen gefeierten Licht- und Feuerherd christlicher Wissenschaft und Sitte für Jahrhunderte unseres Vaterlandes zu gründen. — Wiederum hat die Vorsehung, als das gläubige Volk desselben Buchenlandes nach jahrelanger Verwaisung einen Oberhirten erhalten sollte, gesprochen: „Wen soll ich senden?" Und sie hatte einen erprobten und bewährten Diener Christi gefunden, der auf den Ruf des obersten Hirten gleichfalls zu sprechen bereit war: „Hier bin ich, sende mich! Gieße das Feuer Deines Herzens in mein Herz, und ich will hingehen, mit der Liebe und Opfergluth des Apostels, den Verwaisten Vater, Allen Führer und Vorbild zu sein." Und das opferwillige Wort ist vom Allerhöchsten angenommen worden,

und durch seinen Stellvertreter auf Erden die Sendung erfolgt, und kraft ihrer kommen Sie zu uns, indem Sie durch eine sinnige Fügung denselben Weg des heil. Sturmius, die Ufer der Fulda entlang, zurücklegen, bis zu der Stätte, wo er in wilder Waldesnacht das einfache Holzkreuz aufrichtete, das seitdem zu einem mächtigen Baume geworden, der Tausende unter seinem Schatten birgt."

Nach halbstündigem Aufenthalte ging es, ohne an den Zwischenstationen Hersfeld und Burghaun anzuhalten, wo sich große Menschenmassen eingefunden hatten, den neuen Oberhirten zu sehen, weiter nach Hünfeld. Hier fand abermals feierlicher Empfang statt. Herr Dechant Engel gab in seiner Begrüßungsrede der Freude und dem Jubel Ausdruck, welcher die ganze Diözese erfülle bei der Gewißheit, wieder einen Oberhirten zu haben. „Schauen Sie hin", sprach er, „wie Alles, Jung und Alt, Groß und Klein, Ihnen entgegenjauchzt mit Jubel und Freude, voll der Gefühle der Liebe und Ehrfurcht, der Treue und des Gehorsams, voll der Hoffnung, daß sie in Ihnen ihr leuchtendes Vorbild, ihren Trost, den Verkünder und Spender himmlischer Güter haben werden. Und so ziehen Sie denn hin in unser geliebtes Fulda, begleitet von unseren herzlichsten Wünschen und Gebeten, daß Gottes Segen in reichlicher Fülle auf Ihnen ruhen möge — viele, viele Jahre!" Der hochwürdigste Herr Bischof dankte mit herzlichen Worten und versprach, seinen Dank nicht bloß in Worten versichern, sondern auch durch die That beweisen zu wollen; er wolle nie vergessen, wie Hünfeld ihn geehrt habe, und weil diese Stadt die erste gewesen sei, die ihm einen solchen festlichen Empfang bereitet habe, so solle sie auch die erste seiner Diözese sein, welcher er seinen Besuch abstatten werde.

Am Bahnhofe zu Fulda hatte sich eine nach Tausenden zählende Menschenmasse zum Empfange des neuen Oberhirten eingefunden. Im Damensalon des Empfangsgebäudes begrüßte ihn Oberbürgermeister Rang mit einer Ansprache, in welcher er der Freude Ausdruck gab, daß der Einzug des Bischofs eine lange traurige Zeit zum Abschluß bringe, und den Wunsch aus-

sprach, daß es ihm vergönnt sein möge, mit segnender Hand die Wunden zu heilen, welche ein langer, unseliger Kampf der Diözese und der Stadt Fulda geschlagen hat.

In seiner Erwiderung dankte Bischof Georg zunächst für die freundliche Begrüßung und fuhr dann fort: „Ich begreife wohl die Freude, welche heute die Stadt Fulda hegt, da wieder ein Bischof in ihre Mauern einzieht, da nun die traurige Zeit ihrer Verwaisung zu Ende geht. Es soll mein eifriges Bestreben sein, diese Freude zu einer vollkommenen zu machen. Insbesondere will ich mich bemühen, ein treuer Hüter ihres kostbarsten Schatzes zu sein. Was aber Ihren gerechten Wunsch anlangt, daß es mir vergönnt sein möge, all' die Wunden zu heilen, welche jener Kampf der Stadt und der Diözese Fulda geschlagen, so müssen wir das Dem da droben überlassen."

Hierauf fuhr der hochwürdigste Herr Bischof unter dem Geläute aller Glocken durch die festlich geschmückten, von dichten Menschenmassen besetzten Straßen zum Dome, an dessen Portale Domkapitular Kalb eine Ansprache an ihn richtete, in deren Eingang er die traurige Thatsache erwähnte, daß das ganze Domkapitel nur noch aus seiner Person bestände. „Ew. Bischöflichen Gnaden", sagte er, „durften erwarten, daß ein vollzähliges Domkapitel Sie an dieser hl. Stätte, am Grabe des hl. Bonifatius, empfange und begrüße. Die göttliche Vorsehung hat es anders gefügt; ich erscheine allein vor Ihnen; aber ich bin begleitet von dem Hochwürdigen Klerus der Stadt Fulda, und einmüthig rufen wir Ihnen ein herzliches „Willkommen" zu: „Gesegnet sei, der da kommt im Namen des Herrn!" —

Nach kurzer Erwiderung begab sich der hochwürdigste Herr Bischof unter Vorantritt des Stadtklerus vor den Hochaltar zur Anbetung des Allerheiligsten und dann in die Gruft zum Grabe des heiligen Bonifatius, des Gründers des Bisthums, um dessen Fürsprache für sich und seine Diözese zu erflehen. Nachdem das Volk mit Begeisterung zwei Strophen des herrlichen Lobliedes: „Großer Gott, wir loben dich" gesungen, verließ Bischof Georg die Kathedrale und fuhr nach seiner Wohnung auf dem Michaelsberge.

Hatten sich schon am Tage des Einzuges Gläubige aus allen Theilen der Diözese schaarenweise in Fulda eingefunden, so brachten am Consekrationstage Extrazüge von Bebra, Hanau und Alsfeld noch massenhafte Zuzüge. Um 8 Uhr Morgens ward Bischof Georg, umgeben von den assistirenden Hochwürdigsten Bischöfen Dr. Franz Joseph von Stein von Würzburg, Dr. Felix Korum von Trier und Wilhelm Sommerwerk, genannt Jakobi, von Hildesheim als Consekrator, in feierlicher Prozession, an welcher sich 138 Priester betheiligten, zur Kathedrale geleitet, wo bereits Se. Excellenz Staatsminister Graf Botho zu Eulenburg, Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau, Baron von Brauchitsch, Präsident des Regierungsbezirkes Kassel, Se. Durchlaucht Fürst Karl von Ysenburg-Birnstein mit seinem ältesten Sohne und dem Hofmarschalle Freiherrn von Oer sich eingefunden hatten.

Lassen wir nun einem Augenzeugen das Wort: „Nachdem die Prozession in den Dom eingezogen war, begann sofort die hl. Handlung der Bischofsweihe, die genau nach den Vorschriften des römischen Pontificalbuchs vollzogen wurde. Von einer Darstellung derselben sehen wir deshalb ab. Wir haben nur zu constatiren, daß die weiten Räume der Domkirche, soweit das Auge von denselben aus irgendwie einen Zugang zum Hochaltar haben kann, bis auf den letzten Platz dicht mit Andächtigen gefüllt waren, die große Emporbühne, die beiden Tribünen in dem Querschiffe und die Logen neben dem Hochaltare mit inbegriffen. Sogar auf dem Gesimse im Hauptschiffe hatten einige waghalsige Jünglinge Aufstellung genommen. So stark war der Andrang der Menge zum Dome, daß in den nächst dem Portale gelegenen Räumen desselben ein fortwährendes Hin- und Herwogen beobachtet wurde, indem Tausende, die aus solcher Entfernung der hl. Handlung nicht folgen konnten, nachdem sie eine Zeit lang ausgehalten, den Dom wieder verließen, um anderen Tausenden Platz zu machen, so zwar, daß man, ohne zu übertreiben, behaupten darf, die Gesammtzahl Derjenigen, die überhaupt während der Consekration den Dom besucht haben, hätte hingereicht, denselben zweimal mit Menschen anzufüllen.

Als der Herr Consecrator das Te Deum angestimmt hatte, wurde der neugeweihte Bischof nach Vorschrift des Pontificalbuchs mit der Mitra auf dem Haupte und dem Hirtenstabe in der Hand, durch den Hauptgang des Domes geführt, damit er seiner Heerde das erste Mal den bischöflichen Segen spende. Auf den Thron zurückgekehrt, nahm er sitzend die Huldigung der anwesenden Diözesanpriester entgegen, die Einer nach dem Anderen nach einer Verbeugung vor ihm niederknieten und das Gelöbniß des Gehorsams durch Küssen des Ringes stillschweigend bestätigten. Nachdem zum Schlusse der Weihehandlung Bischof Georg vom Hochaltar aus feierlich den bischöflichen Segen gespendet und dann seinem geistlichen Vater, dem Hochw. Herrn Consecrator, durch den dreimal mit steigender Stimme erhobenen Gesang „ad multos annos“ (auf viele Jahre!) seine Bereitwilligkeit feierlich erklärt hatte, nun das schwere Oberhirtenamt in der Diözese Fulda mit unverbrüchlicher Treue bis an seines Lebens Ende zu verwalten, legte er die bischöflichen Gewänder ab und bestieg in Talar, Rochette und Stola die Kanzel, um eine herrliche Ansprache an seine Diözesanen zu richten, die wir wie folgt skizziren:

„Als Euer neuer Bischof darf ich Euch nicht entlassen, ohne wenigstens einige Worte an Euch zu richten. Zunächst muß ich Euch inständig bitten um Euer frommes Gebet. Wenn selbst der hl. Apostel Paulus die Christen in Rom aufforderte, sie möchten für ihn beten, um wie viel mehr bin ich Eures Gebetes bedürftig! Denn ich bin mir wohl bewußt, daß mir der Herr ein schweres Amt übertragen hat. Die Erhabenheit des bischöflichen Amtes, die Pflichten desselben werden durch die bischöflichen Insignien versinnbildet. Das Kreuz auf der Brust ermahnt mich, von nun an das Kreuz von Herzen zu lieben; der Stab in der Hand, welcher Christus bedeutet, sagt mir, daß ich von nun an mein ganzes Vertrauen auf unsern göttlichen Erlöser setzen muß; die Handschuhe erinnern mich an die Nothwendigkeit unversehrter Reinheit meiner Handlungen, der Ring an das unauflösliche Band, das mich nun mit der Diözese Fulda verbindet; die Mitra auf dem Haupte weist mich hin auf die unverwelkliche Krone,

die der Herr mir geben will, wenn ich alle meine bischöflichen Pflichten treu erfüllen werde bis zum Tode. — Ein Grund zur Ermuthigung ist mir die Ueberzeugung, die ich schon gewonnen habe, daß der Glaube und der Geist des hl. Bonifatius, dessen Gebeine in dieser Kirche ruhen, noch unter Euch fortleben. Ich will ein Hüter dieses Glaubens, ein Hüter dieses Geistes, ein Hüter jener hl. Gebeine sein. Dieser Glaube und dieser Geist des hl. Bonifatius zeigten ihre unbesiegbare Kraft durch Eure Geduld in schweren Zeiten, sie sollen sich ferner bewähren durch Milde, Sanftmuth, Nächstenliebe, die von Eurem Antlitze erstrahlen, durch treue Anhänglichkeit an die hl. Kirche, und durch gewissenhafte Erfüllung Eurer bürgerlichen Pflichten. Vergesset nicht, daß Ihr den heutigen Freudentag auch der gnädigen Fürsorge unseres erhabenen Landesvaters verdankt!

Wendet Euch ab von jenen grundstürzenden Lehren, welche das Eigenthum, die Ehe und alle Güter der Gesellschaft gefährden und die öffentliche Ordnung bedrohen. Wirket auch mit Eifer dahin, daß Alle, die von Euch abhängig sind, von solchen Lehren sich abwenden . . . . Damit das Alles an mir und Euch geschehe, flehe ich herab den Segen des allmächtigen Gottes des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes. Amen."

Nach der Predigt besuchte der Neuconsecrirte, von dem gesammten anwesenden Klerus, den Prälaten und Bischöfen in geordnetem Zuge begleitet, zuerst das Grab des hl. Bonifatius und darauf den Altar des hl. Sturmius — der beiden Patrone der Diözese Fulda. Vom Sturmiusaltar ging der Zug durch das Mittelschiff direct zum Portale, vor dem die Wagen schon bereit standen, welche die Hochw. Herrn Bischöfe in ihre Wohnungen zurückbrachten. (Arenhold, Erinnerungsblätter, Seite 27).

Nachdem der Hochwürdigste Herr Bischof von 1 Uhr bis 3 Uhr die Gratulationen entgegengenommen hatte, folgte im festlich geschmückten Refektorium des Priesterseminars das Festessen, zu welchem außer den Prälaten der gesammte Klerus, die Alumnen und die Vorstände der Civil- und Militärbehörden geladen waren. Aus den zahlreichen während des Festessens ausgebrachten Toasten sei der des Bischofs Georg auf Kaiser und Papst hervorgehoben:

„Meine Herren! Lassen Sie uns zunächst und vor Allen der beiden erhabenen Personen gedenken, denen wir dieses Freudenfest zu verdanken haben. Zwei edle Greise, unser hl. Vater Leo XIII. und unser allverehrter Kaiser Wilhelm, haben sich die Hände zu dem Friedenswerke gereicht, der Diözese Fulda am Grabe des hl. Bonifatius wieder einen Hirten zu geben. Möge die Freude, die sie dadurch der verwaisten Diözese bereitet, mögen die Thränen, die sie getrocknet, die Hoffnungen, die sie geweckt haben, zu einem leuchtenden Perlenbande sich vereinigen, dessen Lichtstrahlen auf die Tiara und die Krone fallen, welche noch eine lange Reihe von Jahren ihr erhabenes Haupt zieren und schmücken mögen. Meine Herren! Se. Heiligkeit, Papst Leo XIII., und Se. Majestät, unser allergnädigster Kaiser und König, sie leben hoch!"

Abends 5½ Uhr zog vom Domplatz aus ein großartiger Fackelzug mit gegen 1800 Fackeln und Lampions zum bischöflichen Palais, in dessen Hof die vereinigten Sänger Fuldas dem Hochwürdigsten Herrn ihren Sangesgruß darbrachten. Gymnasialdirektor Dr. Göbel hielt eine feierliche Begrüßungsrede, aus welcher wir folgende Stelle hervorheben: „Ein schöneres Weihnachtsfest hat wohl die Bonifatiusstadt noch nie gefeiert. Eine weihevolle Stimmung bemächtigt sich zwar jedesmal unserer Brust, wenn die Kinder mit freudestrahlendem Angesichte den lichterglänzenden Christbaum umjubeln, oder wenn der „süßtönende Jubelgesang" des herrlichen Weihnachtsliedes erschallt; aber so weihevoll wie heuer war sie noch nie.

Ja, Fulda feiert in diesem Jahre ein doppeltes Licht- und Freudenfest, nicht blos wie alljährlich und wie alle christlichen Städte des Erdenrundes die Geburt des Heilandes feiern als des hohen Lichtes, das einst in tiefster Geistesnacht der Menschheit aufging; nein, unserer Stadt ist diesmal, wie den Hirten auf Bethlehems Fluren, ein leuchtender Stern erschienen, der die dunkle Nacht erhellt und mitten im Winter mit Frühlings-Ahnen und -Hoffen die Herzen erfüllt und mit der frohen Zuversicht, daß die Sonne der Wahrheit bald über die dunkeln Nächte der Finsterniß gesiegt haben wird.

Der seit dem Tode des guten und treuen Hirten Christoph Florentius mehr denn 8 lange Jahre verwaiste Bischoffitz hat wieder einen würdigen Inhaber erhalten, und heute hat der hehre Act der Weihe und Inthronisation stattgefunden. Jubelnd schlagen darum unsere Herzen Dem entgegen, den Gott erkoren, den unsere Schutzpatrone, die Heiligen Bonifatius und Sturmius und Lioba, in dem gnadenreichen Jubiläumsjahre uns erfleht, und den der hl. Vater in Rom als schönste Weihnachtsgabe uns gesandt hat.

Dieser Freude und diesem Jubel Ausdruck zu geben, hat die treue Bonifatiusstadt, die vielleicht wie wenig andere Städte von den Irrwegen der Gegenwart sich fern gehalten und vor der Ansteckung des Zeitgeistes sich bewahrt hat, ein Feierkleid angelegt und eine Festespracht entfaltet, wie Fulda noch nie eine gesehen . . . ."

Mit einer wundervollen Illumination schloß der denkwürdige Tag der Consecration und eine Festesfeier, über welche ein Fuldaer Blatt mit vollem Rechte schreiben konnte, daß „die Bürgerschaft der Stadt Fulda am 26. und 27. Dezember 1881 ohne Unterschied des Standes, der Confession und der politischen Richtung, dem hochw. Herrn Bischof Georg eine Empfangs- und eine Consecrationsfeier bereitet habe, die nach jeder Richtung alle Erwartungen weit übertraf."

Am Tage seiner feierlichen Inthronisation erließ Bischof Kopp an die Gläubigen seiner Diözese ein Hirtenschreiben, in dem er den vom Propheten Jeremias angewandten Vergleich der Stadt Jerusalem mit einer trauernden Wittwe auf das Bisthum Fulda anwendet, das nun nach der Ernennung eines rechtmäßigen Bischofes seine Wittwentrauer abgelegt habe. Das Bewußtsein, daß nicht sein eigener Wille, sondern der Wille Gottes und die Sendung seines Statthalters auf Erden ihn zum Bischof gemacht habe, gebe ihm Trost und Ermuthigung. Freilich sei sein Arm gelähmt, und noch könne er der Heerde keine Hirten senden. Er werde sich bemühen, ein treuer Hüter des Grabes des hl. Bonifatius, und gleich seinen Vorgängern ein treuer Hirte zu werden.

Die kirchen-politische Seite dieses Hirtenbriefes läßt sich in die wenigen Worte zusammenfassen: „Ihr habt jetzt wieder einen rechtmäßigen Bischof, aber einen Bischof mit gebundenen Händen.“ Ueber seine Lage giebt er sich keiner Täuschung hin. „Ich soll den Heerden Hirten senden,“ schreibt er, „und ich sehe dabei nichts als Hindernisse. Ich soll die Lehre des Evangeliums verkündigen und die Gnadenmittel spenden lassen und ich sehe die Reihen der Mitarbeiter so sehr gelichtet. Ich soll Ordnung halten und Unordnungen abstellen; aber mag ich mahnend oder strafend meinen Arm erheben, er ist gelähmt.“ Mit kalter Ruhe übersieht er die traurige Lage; er ist weit entfernt, in der Besetzung des bischöflichen Stuhles schon das Ende des Kampfes gegen die Kirche zu erblicken und in seinen Diözesanen Hoffnungen zu erwecken, die er selbst nicht theilt. „Der bischöfliche Stuhl wird heute wieder besetzt, er steht nicht mehr leer! Heute geht die Wittwentrauer der Kirche von Fulda zu Ende. Das ist es, was mein Gruß an Euch enthält. Aber nicht mehr! Mehr enthält er nicht! Euch auch sagen, wie der Heiland im Evangelium zu jener traurigen Wittwe sprach: Weine nicht mehr! Das kann ich nicht; das steht nicht in meiner Macht und entspricht nicht der Lage der Dinge, wie sie augenblicklich noch ist. Denn so Vieles ist noch vorhanden, so Vieles umgiebt uns, was noch immer das Herz verwundet und wehmüthige Erinnerungen wachruft. So Vieles sehe ich, was meinen Muth niederdrückt und mich mit banger Sorge erfüllt! Manche Warte in diesem Weinberge ist verödet und leer; denn jene, welche dort zu Wächtern bestellt waren und lange treue Wacht gehalten, sind nicht mehr. Manche Gemeinde hat ihren Hirten und Lehrer, ihren Vater und Tröster im Leben und Sterben zu Grab geleitet, ohne Ersatz für denselben zu erhalten. Das Hochwürdige Domkapitel . . . . ist verfallen; die frommen Männer und Jungfrauen, die ihren Ordensgelübden gemäß theils in der Seelsorge, theils in dem Unterrichte so unaussprechlich viel Gutes wirkten und darum euere ganze Liebe besaßen, — sie sind nicht mehr bis auf einen geringen Bruchtheil, der uns erhalten ist; die Ruinen, die ihre Entfernung hinterlassen haben, reihen sich traurig an die vielen ähnlichen Ruinen aus einer glorreichen Vorzeit, die sich ohnedem

hier fortwährend dem Blicke auf euere Stadt und eure Berge darbieten. Bei dem Anblicke dieser Ruinen und bei der Erwägung dieser Verhältnisse kann ich euch heute nur zurufen: „Ja, ihr habt freilich einen Bischof, aber er steht vor euch mit gebundenen Händen!"

Doch auch mit gebundenen Händen suchte Bischof Kopp seine bischöflichen Obliegenheiten soviel als möglich zu erfüllen. Er entfaltete in den sechs Jahren, während deren er in der Diözese Fulda den Hirtenstab führte, ein reiches bischöfliches Wirken. Von morgens 6 Uhr bis gegen Mitternacht füllte er die Zeit durch Gebet und Arbeit aus. Alle Zweige der Diözesanverwaltung wurden von ihm auf das Sorgfältigste überwacht, die wichtigsten Fragen von ihm persönlich erledigt. Wie sehr er für den Nachwuchs und die Ausbildung des Clerus besorgt war, davon geben Zeugniß die alsbald nach Beseitigung des staatlichen Hindernisses erfolgte Errichtung eines Convictes zu Fulda für Gymnasiasten, die Reorganisation der theologischen Lehranstalt daselbst. Bischof Kopp gründete verschiedene Pfarreien und Missionsanstalten bezw. Missionsschulen. In der kurzen Zeit seines amtlichen Wirkens in der Diözese Fulda wurde der Bau von mindestens zwölf Kirchen theils ausgeführt, theils begonnen. Der kirchlichen Armen- und Krankenpflege widmete der hochwürdigste Bischof besondere Aufmerksamkeit: das Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern zu Fulda wurde umgebaut und erweitert, Niederlassungen in anderen Städten gegründet, die Rettungsanstalt für Knaben in Sannerz wurde erweitert, eine neue für Mädchen in Maberzell gegründet, eine Herberge für Fabrikmädchen errichtet. An den Generalversammlungen des Vincentius- und des Elisabeth-Vereines nahm der Herr Bischof durch belebende Ansprachen Theil. Die kanonische Visitation wurde von ihm mit Eifer bethätigt. Die Spendung der hl. Firmung beschränkte der Herr Bischof nicht bloß auf die eigene Diözese, er leistete auch Aushülfe im Erzbisthum Köln und in den Bisthümern Limburg und Paderborn.

Der Wunsch, welchen Bischof Kopp in seinem Hirtenschreiben ausspricht, „es möge der Augenblick nicht ferne sein,

wo ... es der Kirche möglich ist, alle ihre Sorgen mit den Sorgen des Staates zur Rettung der Völker vor den Bestrebungen und Verführungen jener alles mit Umsturz bedrohenden Parteien zu vereinigen," dieser Wunsch sollte sich nach wenigen Jahren insofern erfüllen, als die Fesseln der Kirche etwas gelockert wurden und diese Lockerung der Fesseln erfolgte unter wesentlicher Mitwirkung des hochwürdigen Herrn Bischofs Georg, ja es fiel gerade ihm in den kirchenpolitischen Friedensverhandlungen zwischen Berlin und Wien die leitende Führung zu.

Der mit allen staatlichen Machtmitteln gegen die Kirche unternommene Feldzug war mißlungen; der Versuch, die katholische Kirche Deutschlands von Rom loszureißen, war an dem beharrlichen Widerstand des Papstes, des Clerus und des treuen katholischen Volkes gescheitert. Die schweren moralischen und materiellen Nachtheile des „Kulturkampfes" ließen den Reichskanzler schon bald erkennen, daß er sich in eine Sackgasse verrannt. Immer deutlicher traten die verderblichen Folgen des „Kulturkampfes" zu Tage; die Entchristlichung der Massen nahm in Folge der systematischen Verhöhnung und Herabsetzung der Kirche und ihrer Diener durch Wort und Bild, in Broschüren und Zeitschriften erschrecklich zu. Aus den dem Einflusse der Geistlichen entzogenen Schulen ging eine Jugend hervor, deren Rohheit Entsetzen erregt, eine Jugend, welche die Reihen der Umsturzpartei mit den rührigsten und verwegensten Anhängern füllt. Gezwungen durch die Macht der Verhältnisse, mußte der Reichskanzler den Kampf gegen die Kirche zu beendigen suchen. Nach jahrelangen Unterhandlungen kam endlich das erste Friedensgesetz zu Stande; für dasselbe konnte weder die Centrumsfraktion stimmen, noch konnte es der heilige Stuhl anerkennen. Stieß auch der Antrag des Centrums auf Freigebung des Messelesens und Sakramentespendens auf Schwierigkeiten Seitens der Regierung, so suchte letztere doch in anerkennungswerther Weise wieder geordnete Diözesanverwaltungen herbeizuführen. Ende 1881 waren in allen preußischen Diözesen — Posen und Köln ausgenommen — geordnete Diözesanregierungen wiederhergestellt, die staatskommissarische Vermögensverwaltung und das Sperrgesetz auf-

gehoben. Am 31. Mai 1882 wurde das sogenannte zweite „Friedensgesetz" durch den König sanktionirt. Es folgte nun Schritt für Schritt eine Bresche nach der anderen in die Maigesetzgebung von 1873. Am 16. Februar 1882 wurde Msgr. Höting Bischof von Osnabrück, am 18. März Propst Herzog Fürstbischof von Breslau, am 22. Juni Msgr. Drobe Bischof von Paderborn.

Im Januar 1886 wurde Bischof Georg aus königlichem Vertrauen in das preußische Herrenhaus berufen, die erste Berufung eines katholischen Kirchenfürsten und eben deßhalb damals lebhaft besprochen. Auch wurde er anläßlich des Krönungs- und Ordensfestes mit dem Kronenorden II. Klasse geschmückt. Wohl nicht mit Unrecht brachte man diese Berufung in Zusammenhang mit den Schritten, welche die preußische Regierung zu weiterer Milderung der kirchenpolitischen Gesetze zu thun entschlossen war.

Als Herrenhausmitglied ergriff Bischof Georg zum ersten Male das Wort bei einem in das Herrenhaus eingebrachten, gegen die Polen gerichteten Antrag. Der Herr Bischof sprach von der Vaterlandsliebe, von der Pflege dieser Tugend durch den Clerus und von der Pflicht der Regierung zur Sicherung des Vaterlandes und erklärte, er theile die von katholischen Mitgliedern ausgesprochene Befürchtung nicht, daß mit der gegen die Polen gerichteten Maßregel ein neuer Culturkampf inscenirt werden solle. Seine Rede wurde wegen darin zu Tage getretener großer Connivenzen gegenüber der Regierung und dem Herrenhause allerdings nicht durchweg in katholischen Kreisen gebilligt, vielleicht aber auch nicht überall verstanden.

Mitte Februar 1886 war dem preußischen Herrenhaus ein kirchenpolitischer Gesetzentwurf zugegangen, welcher die Vorbildung des Clerus und die kirchliche Jurisdiktion behandelte, aber über Anzeigepflicht und Einspruchsrecht sowie über die Rückkehr der geistlichen Orden nichts enthielt. Bischof Georg trat sowohl in den sich lang hinziehenden geheimen Kommissionsberathungen als bei der Debatte im Herrenhause für die Rechte der Kirche energisch ein und suchte einzelne Verbesserungen durchzubringen. Am 12. April sprach er sich in längerer Rede sowohl über den

„Kulturkampf" im Allgemeinen als über den Werth des vorgelegten Gesetzentwurfes aus. Uns interessirt hier zunächst sein Urtheil über den „Kulturkampf". „Er ist wie ein giftiger Mehlthau," so äußerte er sich, „welcher auf unserem ganzen Staatsleben ruht, und alle kirchlichen und politischen Verhältnisse vergiftet. Wir können selbst der großartigen politischen Entwickelung, die unser Vaterland genommen, nicht froh werden. Argwohn und Mißtrauen entzweit die einzelnen Glieder des gemeinsamen Vaterlandes. Murren und Unzufriedenheit hat viele Kreise ergriffen, selbst solche, welche sich der Förderung der staatlichen Interessen nicht entziehen können, ohne ihre Grundsätze zu verleugnen, und selbst die Verhandlungen über die öffentlichen Interessen leiden unter Einflüssen, welche der Sache an sich ganz fremd sind. Dazu kommt, daß in diesem Kampfe die besten Kräfte des Staates verbraucht, daß die Lenker des Staates von den wichtigsten Angelegenheiten des Landes mehr und mehr abgezogen werden. Diese Lage dauert nun schon anderthalb Jahrzehnte an. Wir sind in sie eingetreten mit dem unseligen Beginnen, die Verhältnisse der Kirche einseitig zu regeln ohne Rücksicht auf die Verfassung der Kirche, auf ihre unveräußerlichen Rechte und Freiheiten. Jeder Tag bringt neue Schäden und beweist nur, daß jene Maitage des Jahres 1873 wahre Unglückstage für das Vaterland gewesen sind . . . Seit 6 Jahren hat die Staatsregierung sich bemüht, einen Ausweg aus diesem Labyrinth zu finden, aber wie weit wir noch von dem Ausgange entfernt sind, beweist uns jeder neue Tag, und wenn so viel guter Wille und redliches Streben nicht zum Ziele führt, so liegt das daran, daß . . . . man an dem irrigen Grundsatze festgehalten hat, die kirchlichen Angelegenheiten einseitig zu regeln, ohne sich mit der Kirche ins Benehmen zu setzen. Sie können nur im Einvernehmen mit der Kirche geregelt werden, sonst bleiben solche Maßregeln ohne allen Effekt."

Ueber den Werth der Vorlage äußerte sich Bischof Georg folgendermaßen: „Alle Parteien sind des Haders müde, alle suchen den Frieden . . . . , welcher den unseligen Verhältnissen ein Ende macht. Aber nun betrachten Sie die Vorlage und be-

antworten Sie dann die Frage, ob man mit derselben zum gewünschten Ziele gelangen kann; ich muß diese Frage verneinen. Wenn die Vorlage Gesetzeskraft erhielte, dann würden wir von dem Ziele noch weit entfernt sein. Die Regierungsvorlage beseitigt das Staatsexamen, allein sie beseitigt damit nur eine ganz unhaltbare Ruine .... Aber alle anderen Anstellungsbedingungen sind geblieben. Dann will die Regierungsvorlage die Vorbildung des Klerus auf eine neue Basis stellen. Auch diese Frage war zum Theil schon vorher erledigt. Die Fassung der allgemeinen Staatsaufsicht hat doch für uns große Sorge, da man zugeben muß, daß die allgemeine Staatsaufsicht ohne bestimmte Grenze ist, und ich bezweifle, daß in diesen allgemeinen Ausdrücken nicht die Gefahr zu neuen Conflikten vorhanden ist. Dann beseitigt der § 6 den kirchlichen Gerichtshof. Es soll aber etwas Anderes an dessen Stelle gesetzt werden, so bleibt die Sache einerlei .... Sehen Sie die ganze Gruppe der Maigesetze an, so erblicken Sie in denselben noch so viele Punkte, welche die Bischöfe jeden Tag hemmen und hindern, ihre pflichtmäßige Sorge für Kirche und Staat auszuüben, welche jeden Tag neue Conflikte und neue Differenzen herbeiführen können. Und alle diese Punkte sollen unberührt bestehen bleiben. Ich frage Sie nun, wird es möglich sein, mit solchen Bestimmungen zum Frieden zu gelangen? Ich muß diese Frage absolut verneinen. Sie lassen noch zuviel Stacheln im katholischen Volk zurück, als daß dieses irgend ein Friedensgefühl empfinden könnte. .... Und darum muß ich mich jetzt an Sie wenden und Ihre Instanz anrufen, dasjenige zu geben, was absolut nothwendig ist, wenn wir das angedeutete Ziel erreichen wollen." Als Beweise seines Freimuthes seien noch folgende Stellen ausgehoben: „Die Gesetze, deren Aenderung wir jetzt vornehmen wollen, haben der Kirche unveräußerliche Rechte mit Unrecht genommen, und die Arbeiten, an denen wir jetzt sind, haben nicht zum Ziele Konzessionen, sondern Restitutionen. Sie sollen Dasjenige an die Kirche zurückgeben, was ihr mit Unrecht entzogen ist." — „Worin besteht denn die Ehre des preußischen Staates? Ich finde diese Ehre in dem Hochhalten seiner Devise: Suum cuique. Nun aber bitte ich Sie,

es mir nicht zu verargen, wenn ich offen ausspreche: Die katholischen Unterthanen haben das Gefühl, als wenn ihrer Kirche gegenüber diese Devise nicht immer hochgehalten wäre und das halten sie nicht für ehrenvoll." — „Ehrenvoll war der Tag nicht für den preußischen Staat, als man sich in einer hochgradig politischen Verstimmung hinreißen ließ, die Verhältnisse der Kirche einseitig zu ordnen."

In den weiteren Verhandlungen mit Rom hatte Cardinalstaatssekretär Jacobini dem preußischen Gesandten v. Schlözer in einer Note vom 26. März mitgetheilt, daß unmittelbar nachdem der vorliegende Gesetzentwurf Gesetzeskraft erhalten, die Bischöfe angewiesen werden würden, der preußischen Regierung diejenigen Geistlichen namhaft zu machen, welche berufen seien, als Pfarrer in den gegenwärtig vacanten Pfarreien die Seelsorge auszuüben. Auch werde die Ausdehnung der Anzeige sowie die Anerkennung des Einspruchsrechtes der Regierung „wegen einer bekannten ernsten Thatsache, welche mit der öffentlichen Ordnung unverträglich" sei, nach Erlangung des religiösen Friedens erfolgen. Weiter ließ der heilige Vater durch Note vom 4. April erklären, daß alsbald nach offizieller Zusicherung einer vollen und unmittelbaren Revision der Gesetze die ständige Anzeige gewährt werden würde. Die durch die Anträge des Bischof Kopp abgeänderte Gesetzesvorlage wurde im Herrenhause am 13. April, im Abgeordnetenhause am 10. Mai angenommen und erhielt am 21. Mai die kgl. Sanktion.

Als Bischof Georg am 17. April nach Fulda zurückgekehrt war, brachte ihm der folgende Tag eine Reihe von Ovationen zur Beglückwünschung und Danksagung für seine Wirksamkeit im Herrenhause zur Herbeiführung erträglicher kirchenpolitischer Zustände; zu diesem Behufe fand sich bei ihm das Domkapitel, eine Bürgerdeputation und eine solche des Magistrats ein. In seiner Antwort auf die gehaltenen Ansprachen und Beglückwünschungen erklärte er, daß er hoffnungsvoll der weiteren Entwickelung der friedlichen Verhältnisse entgegensehe, zumal Fürst Bismarck mit Rücksicht auf die inneren Verhältnisse des Deutschen Reiches den Frieden mit der Kirche wünsche.

Ein Jahr später entfaltete Bischof Georg als Mitglied des Herrenhauses abermals eine rege Thätigkeit auf kirchenpolitischem Gebiete.

In Erfüllung einer dem hl. Stuhle unter dem 23. April 1886 gemachten Zusage hatte die preußische Regierung unterm 21. Februar einen in der Thronrede vom 15. Januar angekündigten, aber wohl mit Rücksicht auf die Reichstagswahlen vorerst zurückgehaltenen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher, den Charakter einseitiger staatlicher Regelung der kirchenpolitischen Frage festhaltend, weit von der gehofften vollständigen Revision der Maigesetze entfernt war. Wiederum war es Bischof Kopp, welcher um die Besserung des Gesetzentwurfes sich große Verdienste erwarb. Seine Verbesserungsanträge zu den vier ersten Artikeln der Vorlage wurden zwar von der Herrenhauskommission abgelehnt, doch gelang es ihm, einige wesentliche Verbesserungen durchzusetzen.

Durch das Scheitern seiner Bemühungen bei den Kommissionsberathungen ließ sich Bischof Georg nicht entmuthigen. Bei der Debatte über die Vorlage im Herrenhause am 23. März hielt er eine bedeutsame Rede; er dankte zunächst dem Monarchen, der Staatsregierung und dem Landtage für die Novelle des vorigen Jahres. Nach seiner Meinung enthalte auch die jetzige Vorlage werthvolle Zugeständnisse, aber alle Wünsche seien nicht erfüllt. Diese Wünsche auszudrücken, sei die ihm vom hl. Stuhl überwiesene Aufgabe. Seine Anträge erstrebten keine materielle Erweiterung, sondern enthielten nur eine neue redaktionelle Fassung. Er sprach sich mit großer Wärme zu Gunsten der Orden aus und vertheidigte sie gegen den Vorwurf der Proselytenmacherei. Schließlich bat er das hohe Haus, es möge die Kommissionsbeschlüsse durch Annahme seiner Anträge vervollständigen und damit zur Versöhnung der Gemüther beitragen. Wie wenig dieser Bitte entsprochen wurde, zeigen die letzten Worte, welche Bischof Georg am 24. März in dieser Angelegenheit sprach: „Wenn ich für das Gesetz stimme, so setze ich mich in einen Gegensatz zu dem katholischen Volke, welches sich in manchen Punkten . . . . großer

Besorgniß hingiebt, ich setze mich auch in einen Gegensatz zu meinen Kollegen, welche glauben, in manchen Punkten nicht die Interessen einer gedeihlichen Diözesanverwaltung befriedigt zu sehen. Stimme ich aber gegen dies Gesetz und bringe es zu Fall, so störe ich das Friedenswerk des hl. Vaters. Ich habe die Hoffnung, daß, wenn das Gesetz an das andere Haus kommt, dort doch den Wünschen der Katholiken entsprochen werden kann, und um dieses zu ermöglichen, mit dieser Hoffnung und nach dieser Erklärung werde ich für das Gesetz stimmen."

Der am 24. März vom Herrenhaus angenommene Gesetzentwurf gestattete u. a. den Bischöfen von Limburg und Osnabrück die Errichtung theologischer Lehranstalten und die Aufnahme von Zöglingen auch anderer Diözesen in alle derartigen Anstalten; er schaffte die Anzeigepflicht für die Pfarrverweser ab und beschränkte das Einspruchsrecht auf dauernde Uebertragung des Pfarramtes und die Einspruchsgründe auf den Fall, wenn Thatsachen vorliegen, welche den Anzustellenden aus bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gründen für die Stelle nicht geeignet erscheinen lassen; er hob den staatlichen Zwang zur dauernden Besetzung der Pfarrämter auf und gab das Abhalten der hl. Messe und die Spendung der Sakramente frei; er hob die Verpflichtung der geistlichen Obern zur Mittheilung kirchlicher Disziplinar-Entscheidungen an die Oberpräsidenten auf; er milderte die gesetzlichen Bestimmungen über den Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel und ließ endlich diejenigen Orden und ordensähnlichen Congregationen wieder zu, welche sich der Aushülfe in der Seelsorge, der Ausübung christlicher Nächstenliebe, dem Unterricht und der Erziehung der weiblichen Jugend in höheren Erziehungs-Anstalten widmen oder deren Mitglieder ein beschauliches Leben führen.

Nachdem Msgr. Galimberti, damals Nuntius in Wien, welchen der hl. Vater zum 90jährigen Geburtstag des Kaisers Wilhelm als Legaten nach Berlin entsendet hatte und welcher mit Bischof Kopp, mit den Vertretern der Katholiken im Herren- und Abgeordnetenhaus und mit der Regierung in Betreff der kirchenpolitischen Frage sich in Verbindung gesetzt hatte, nach

Rom zurückgekehrt war, richtete der Papst unterm 7. April jenes bekannte Schreiben an den Erzbischof von Köln, worin er kundgab, daß er sich nach eingehender Prüfung der einschlägigen Verhältnisse und nach der einstimmigen Meinung der hierüber befragten Kardinäle für unveränderte Annahme der vom Herrenhause umgestalteten Gesetzesnovelle entschieden habe. In dem Schreiben wird anerkannt, daß durch das Gesetz harte Bestimmungen abgeschafft werden und die Klugheit mahne, ein gegenwärtiges und sicheres Gut der zweifelhaften und unsicheren Erwartung eines größeren Gutes vorzuziehen. Die Verhandlungen über Form und Tragweite der Anzeigepflicht würden hoffentlich zu einer gütlichen Vereinbarung führen. Der Apostolische Stuhl werde alle Vorsorge und Umsicht anwenden, daß der Stand der Dinge, der noch nicht der beste, noch weiter verbessert werde.

In Folge dessen stimmten die Vertreter der Katholiken im Abgeordnetenhause der Vorlage einstimmig zu. Die Vorlage ward hierauf am 27. April vom Abgeordnetenhause angenommen und am 29. April vom König als Staatsgesetz vollzogen.

In der Allocution vom 23. Mai 1887 besprach der hl. Vater die jüngsten Vorkommnisse „zur Hebung der katholischen Kirche in Preußen", hob hervor, daß für ihn das Heil der Seelen oberstes Gesetz sei und anerkannte, daß Dank den von den Bischöfen und den Katholiken in Preußen seinen Bemühungen zu Theil gewordenen Unterstützungen und Dank dem Entgegenkommen des deutschen Kaisers und seiner Staatsminister dem erbitterten Kampfe ein Ziel gesetzt sei.

Bischof Kopp hat das Vertrauen des hl. Vaters in vollstem Maße gerechtfertigt und sich um Besserung der kirchenpolitischen Verhältnisse die größten Verdienste erworben, wie dies auch der hl. Vater anerkannt hat. Es zeigte sich, daß die rastlose Thätigkeit, welche Bischof Georg hierbei sowie in Ausübung seines bischöflichen Amtes überhaupt entfaltete, der Ausfluß einer Tugend ist, welche er sich von Jugend an angeeignet hat.

Noch nicht sechs Jahre hatte Bischof Georg den Fuldaer Hirtenstab geführt, da beschloß Papst Leo XIII. im Einvernehmen

mit König Wilhelm, den um Kirche und Staat hochverdienten Mann aus den engen Grenzen seiner liebgewonnenen Diözese auf ein apostolisches Arbeitsfeld zu berufen, das nicht allein an Umfang und Seelenzahl eines der größten, sondern auch durch sein ehrwürdiges Alter und glänzende Beweise kirchlicher Treue eines der berühmtesten, wie nicht minder in Folge seiner politischen und sozialen Eigenart eines der schwierigsten der Kirche ist, — er berief ihn auf den Bischofsstuhl von Breslau. Fürstbischof Robert Herzog von Breslau war am 26. Dezember 1886 gestorben, nachdem er viele bittere Erfahrungen gemacht. Fürst Bismarck hat diesem Kirchenfürsten im Herrenhaus einen Nachruf gewidmet, der dem Verstorbenen die Achtung auch jener Katholiken erwarb, welche sein Wirken bis dahin nicht näher gekannt. „Wir haben erlebt," sagte er, „daß gerade Geistliche, die wir seit längerer Zeit genau kannten, die zu keinerlei Beschwerden Anlaß gegeben hatten, die wir selbst empfohlen haben, von dem Augenblicke an, wo sie im Sattel saßen, die schärfsten Gegner geworden sind. Ich erinnere nur an Jemand, der jetzt nicht mehr lebt, an den verstorbenen Fürstbischof von Breslau, der hat 15 Jahre amtirt unter den Augen aller Behörden, und es wird wohl selten vorkommen, daß man einen Priester vor der Anstellung so genau kennt, wie man diesen kannte, und die Regierung hat nachher über wenig Prälaten in Preußen stets so viel Klagen gehabt, wie gerade über diesen Herrn."

Der fürstbischöfliche Stuhl von Breslau wird dem Herrn Fürstbischof Kopp ein reiches Feld der Thätigkeit darbieten. Möge es ihm vergönnt sein, dieselbe lange Jahre hindurch im Frieden zum Segen der Diözese zu entfalten!